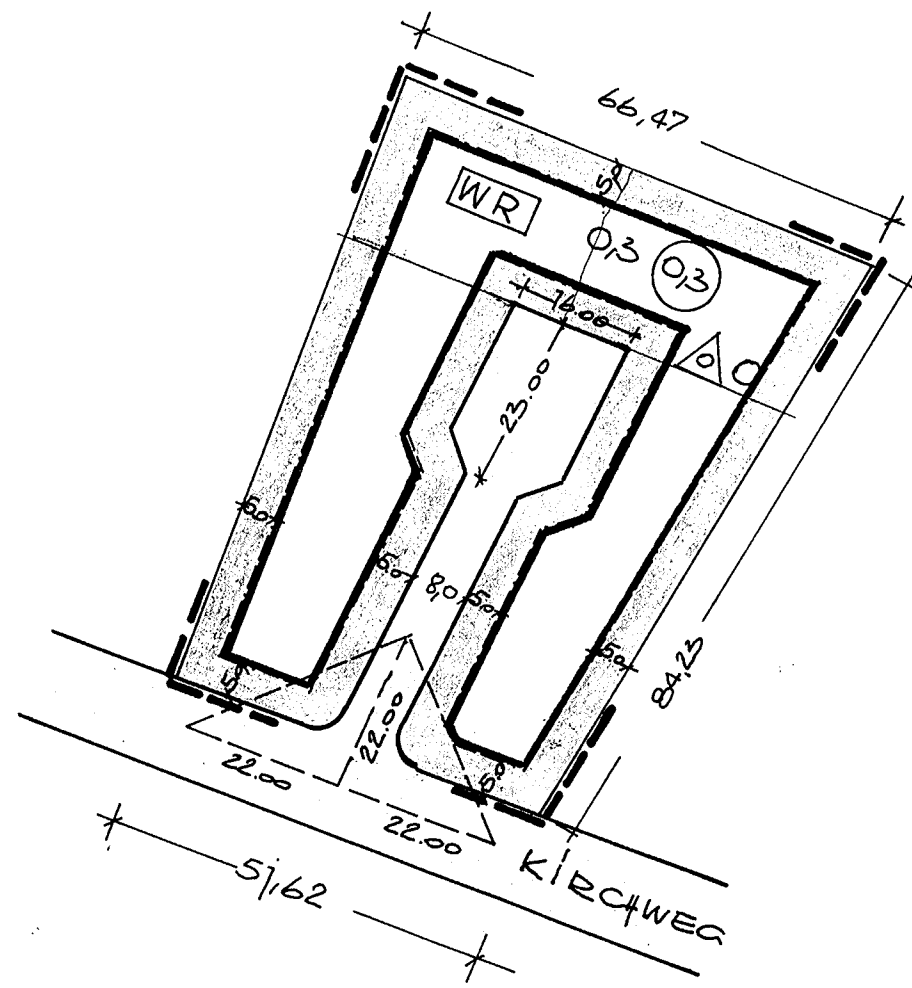


ADENDORF BEBAUUNGSPLAN NR.2 WACHHOLDERWEG

ÄNDERUNG NACH § 13 B.Bau.G.



FESTSETZUNGEN

GRENZEN U. BEGRENZUNGSLINIEN

GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES:
DES BEBAUUNGSPLANES

BAUGRENZE

STRASSENBEDECKUNGSL.

SICHTDREIECK VON BEWUCHS U. BEBAUUNG
(EINSCHL. ZAUN) VON MEHR ALS 0,80m HOHE
ÜBER STRASSENKRONE FREIZUHALTEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG:

REINES WOHNGBIET

WR

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

ZWINGEND VORGESCHRIEBENE GESCH.-ZAHL I
GRUNDFLÄCHENZAHL 0,3 GESCHOSSEFL.-ZAHL

BAUWEISE

NUR EINZEL- U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG O

OFFENE BAUWEISE O

VERKEHRBLÄCHEN

ANERKENNUNG DER PLANUNTERLAGE DURCH
DAS KATASTERAMT

LBG, DEN

AUFGESTELLT:

ALS VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
NR.2 WACHHOLDERWEG UND ÄNDERUNG DER SATZUNG
VOM 15.3.1963 GEM. § 10 BBAUG. UND § 6 DER N. C. O.
VOM RAT DER GEMEINDE ADENDORF IN DER SITZ-
UNG VOM 3.7.1970 BESCHLOSSEN

Hille
BÜRGERMEISTER



M. Bratt
GEMEINDEDIREKTOR

ÖFFENTLICH AUSGELEGT:

NACH DEM DIE BETROFFENEN UND BENACHBAR-
TEN GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER DER ÄNDERUNG
ZUGESTIMMT HABEN UND AUFGRUND DER BEKANNT-
MACHUNG VOM UND DER AUSLEGUNG VOM
BIS DIE ÄNDERUNG IST DAMIT RECHTSVERBINDLICH.

.....
GEMEINDEDIREKTOR

AUSGEARBEITET:

IM EINVERNEHMEN UND IM
AUFTRAG DER GEMEINDE
ADENDORF · LÜNEB., D.25.70

ARCHITEKTENGRUPPE
DIPLOM. W. BUSCHMANN
LÜNEBURGER STR. 10
FERNRUUF 04131 - 4401

Buschmann
ORTSPLANER